

Leitantrag zum Landestag der Jungen Union Oldenburg

Steinfeld (Oldenburg) am 28./29.09.2013

Verfasser:

Kristin Knibutat

Josef Kuhlmann

Franziska Lammert

Matthias Möller

Europäische Privatgesellschaft

Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Vermögensteuer

Einleitung, PKW- Maut

Einkommensteuer

1 „Am schwersten zu verstehen ist die Einkommensteuer.“ Albert Einstein

2 Beim Lesen dieser Aussage von Albert Einstein bekommt der deutsche Staatsbürger den Eindruck,
3 der 1955 verstorbene Physiker habe von Deutschlands Einkommensteuersystem in aktueller Form
4 gesprochen, denn dieses ist ein undurchschaubares Geflecht aus vielen verschiedenen Regelungen.
5 Selbst für ausgebildete Steuerfachkräfte ist es schwierig, sich in diesem Konstrukt einen Überblick zu
6 verschaffen. Berater müssen besonders Acht geben, ihre Mandanten nicht mit falschen Informatio-
7 nen zu versorgen. Problematisch ist zudem, dass teils neue Regelungen beschlossen werden, bevor
8 die vorherigen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden konnten. Die Junge Union im Landesver-
9 band Oldenburg stellt in ihrem Leitantrag zum Landestag 2013 dieses Problem in den Vordergrund.
10 Durch die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft wird die Politik vor immer größere Aufgaben ge-
11 stellt. Ist ein Ehegattensplitting noch zeitgemäß? Sollten wir ein Familiensplitting einführen? Braucht
12 Deutschland Steuererhöhungen oder sogar eine Vermögensteuer?

13 Im folgenden Leitantrag wird unsere Vorstellung von einem reformierten deutschen Steuersystem
14 dargestellt.

15 Diese Punkte umfassen die Einkommensteuer, die Abschaffung der kalten Progression, die Umsatz-
16 steuer, die Erbschaftsteuer, die Grundsteuer, die Vermögensteuer, den Solidaritätszuschlag, das Fa-
17 miliensplitting und die Einführung einer PKW- Maut sowie die Einführung einer europäischen Privat-
18 gesellschaft.

19 Mit der Umsetzung dieser Punkte wird in unseren Augen das deutsche Steuersystem so reformiert,
20 dass es in den nächsten Jahren bestehen kann, wenn auch unter kontrollierter Weiterentwicklung.

21 **1. Einkommensteuer**

22 Finanzpolitische Maßnahmen des Staates sind anhand der seit 2009 existierenden Schuldenbremse
23 zu bewerten. Neue Schulden des Bundes dürfen ab 2016 höchstens 0,35% des Bruttoinlandsprodukts
24 betragen, Bundesländer dürfen ab 2020 keine neuen Schulden mehr machen. Zudem muss der Ab-
25 bau der bestehenden Schulden konsequent vorangetrieben werden.¹ Dabei ist die Schuldenbremse
26 nicht nur bloßer Programmsatz, sie ist vielmehr Bestandteil des Grundgesetzes. Eine Nichteinhaltung
27 der Schuldenbremse bedeutet damit zugleich einen Verstoß gegen die Verfassung der Bundesrepub-
28 lik Deutschland, deren Inhalte zu Recht seit 60 Jahren unabdingbarer Leitfaden für das politische
29 Handeln sind.

30 Wie jeder Privatmann weiß, kann Verschuldung durch Senkung der Ausgaben oder Steigerung der
31 Einnahmen abgebaut werden. Dieses ganz einfache ökonomische Prinzip ist auch auf den Staat zu
32 übertragen. Bei Betrachtung der Einnahmenseite zeigt sich eine Steigerung des Einkommensteuer-

¹ <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/145842/schuldenbremse>

33 aufkommens um gut sieben Prozent von 2011 auf 2012.² Der Bund kann Rekordeinnahmen aus Steu-
34 ern verzeichnen. Diese Zahlen belegen, dass Deutschland ein Ausgabe-, aber kein Einnahmeproblem
35 hat.

36 Die Junge Union im Landesverband Oldenburg hält daher die Umsetzung folgender Maßnahmen be-
37 züglich der Einkommensteuer für notwendig:

38 Keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes

39 Die Junge Union im Landesverband Oldenburg ist der Ansicht, dass die Erhöhung des Spitzensteuer-
40 satzes falsche Anreize im Steuersystem setzt. Zwar ist es die Aufgabe des Staates, für öffentliche Gü-
41 ter wie Bildung und Infrastruktur zu sorgen. Die Bürger müssen daher entsprechende Belastungen in
42 Kauf nehmen. Wer mehr verdient, muss sich auch entsprechend mehr beteiligen. Dieses gilt aber
43 nur, solange das Leistungsprinzip nicht angetastet wird. Das Versprechen, dass der Arbeitnehmer für
44 das, wofür er hart arbeitet, auch eine entsprechende Entlohnung bekommt, ist das essentielle Ver-
45 sprechen einer jeden Marktwirtschaft. Es ist fundamentale Grundlage des für die Demokratie not-
46 wendigen Gerechtigkeitsempfindens. Einige Zahlen mögen an dieser Stelle verdeutlichen, warum es
47 nicht nötig ist, den oberen Einkommensstufen noch mehr Belastungen aufzuerlegen. Die oberen
48 zehn Prozent der Einkommensteuerpflichtigen tragen bereits jetzt einen Anteil von 53 % zum Steuer-
49 aufkommen bei. Unter allen Einkommenssteuerpflichtigen sind die Millionäre mit 0,06 % vertreten,
50 steuern durch einen Spitzensteuersatz von 45 %³ allerdings nahezu 10 % zum gesamten Steuerauf-
51 kommen bei.⁴

52 Diese Schicht kann diesen Spitzensteuersatz auch verkraften. Durch höhere Steuersätze und einen
53 höheren Spitzensteuersatz verschieben sich die Anteile aber ganz fundamental zu Ungunsten der
54 Mittelschicht. Diese wird einen deutlich größeren Anteil am Steueraufkommen zu verkraften haben.

55 Eine Erhöhung der Einkommensteuer sowie des Spitzensteuersatzes lehnen wir ab, um die leistung-
56 gerechte Gesellschaft zu erhalten. Eine höhere Belastung verzerrt wirtschaftliche Realitäten, der Pri-
57 vatkonsum verändert sich, der Staat würde zu massiv in Konsumententscheidungen des Bürgers eingrei-
58 fen.

59 Für Steuersenkungen wird aber vermutlich kein Raum sein, da das Einhalten der Schuldenbremse
60 weiterhin oberstes vom Grundgesetz vorgeschriebenes Ziel ist und dieses auch gerade für uns als
61 junge Generation von existenzieller Bedeutung ist.

62 Einkommensteuerpolitik im Sinne junger Familien mit Kindern

² <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2012/07/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-2-steuereinnahmen-von-bund-und-laendern.html>

³ Ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000€ (Einzelveranlagung) und 500.000€ (Zusammenveranlagung)

⁴ BMF, Datensammlung zur Steuerpolitik, Ausgabe 2012

63 Als Jugendorganisation einer christlich geprägten Partei ist es uns besonders wichtig, eine Einkom-
64 mensteuerpolitik im Sinne junger Familien mit mittlerem oder geringem Einkommen zu gestalten.
65 Denn genau diese Menschen sind es, die für unsere Gesellschaft den größten Beitrag leisten. Neben
66 der wichtigen Aufgabe der Kindererziehung gehen diese Menschen einer geregelten Arbeit nach.
67 Welchen Grund sollte es also geben, diese Gruppe steuerlich noch mehr zu belasten? Die Junge Uni-
68 on im Landesverband Oldenburg sieht insbesondere zwei konkrete Maßnahmen, diese Gruppen zu
69 fördern: Beibehaltung des Ehegattensplittings mit der Option zur Erweiterung zum Familiensplitting
70 und Abschaffung der sogenannten „Kalten Progression“.

71 Beibehaltung des Ehegattensplittings, Erweiterung zum Familiensplitting

72 Ungeachtet dessen, dass linken Plänen zur Abschaffung des Ehegattensplittings und Einführung einer
73 Individualbesteuerung bereits auf Grund des Schutzes von Ehe und Familie nach Art. 6 GG verfas-
74 sungsrechtliche Bedenken entgegenstehen, sieht die Junge Union im Landesverband Oldenburg, dass
75 auch hier wieder an falschen Stellen angesetzt wird und die falschen Gruppen benachteiligt werden
76 sollen. Aus den oben genannten Gründen ist es richtig und wichtig, dass Familien mit Kindern weiter-
77 hin durch das Ehegattensplitting entlastet werden. In diesem Zusammenhang fordert die Junge Uni-
78 on im Landesverband Oldenburg die CDU dazu auf, sich für die Einführung des Familiensplittings ein-
79 zusetzen. Die Steuern würden dabei nicht nur auf das gemeinsame Einkommen der Ehegatten, son-
80 dern auf das gemeinsame Einkommen der Familie samt Kindern berechnet (ob die Kinder dabei im
81 Einzelnen ein geringeres Gewicht bekommen, wird anhand finanzpolitischer Realitäten zu prüfen
82 sein). Dem steht auch nicht das Argument entgegen, dass Kinder bereits genügend durch Kinderfrei-
83 beträge und Kindergeld berücksichtigt werden. Das Familiensplitting würde hier wieder im Gegensatz
84 zum Kindergeld Leistung belohnen. Eltern, die neben der Kindererziehung auch noch einer geregel-
85 ten Arbeit nachgehen, würden also bevorzugt. Das Familiensplitting ist also Plänen, die eine Erhö-
86 hung des Kindergeldes vorsehen, vorzuziehen.

87 Abschaffung der „Kalten Progression“

88 Von „Kalter Progression“ spricht man, wenn sich eine Einkommenserhöhung eines Arbeitnehmers
89 nachteilig auswirkt. Zu diesem Effekt kann es kommen, wenn Arbeitnehmer durch eine Gehaltserhö-
90 hung in eine höhere Progressionsstufe eingestuft werden und somit mehr Steuern zahlen müssen.
91 Wird zugleich noch die Inflation mit eingerechnet, bleibt dem Arbeitnehmer von seiner Gehaltserhö-
92 hung nichts mehr übrig. Die „Kalte Progression“ trifft somit vor allem Gering- und Mittelverdiener,
93 die am ehesten „Gefahr“ laufen, eine Steuerklasse hochgestuft zu werden. Auch hier steht für die
94 Junge Union im Landesverband Oldenburg wieder das Leistungsprinzip an oberster Stelle. Es kann
95 nicht sein, dass einem Arbeitnehmer von seiner Gehaltserhöhung nichts übrig bleibt. Um der „Kalten

96 Progression“ entgegenzuwirken, müssen regelmäßig der Steuertarif angepasst und der Grundfreibe-
97 trag angemessen erhöht werden.

98 Langfristige Radikalreform des Einkommensteuerrechts

99 Die Junge Union Landesverband Oldenburg spricht sich weiterhin für eine radikale Reform der Ein-
100 kommensteuer aus. Dabei gelten die Konzepte von Paul Kirchhoff und Friedrich Merz nach wie vor
101 als richtungsweisend. Neben den oben angesprochenen Maßnahmen sind zur Systemvereinfachung
102 Einkommensarten zusammenzufassen (bspw. Land- und Forstwirtschaft, selbstständige Arbeit und
103 Gewerbebetrieb zu Einkünften aus unternehmerischer Tätigkeit). Die Anlagen Kind und Vorsorge-
104 aufwendungen sind abzuschaffen und gemeinsam mit den außergewöhnlichen Belastungen durch
105 eine einheitliche Anlage „persönliche Abzüge“ zu ersetzen. Mit der einfacheren Ermittlung von Abzü-
106 gen wäre die Berechnung der Steuer für einen Arbeitnehmer dann bereits „auf einem Bierdeckel“
107 möglich.

108 **2. Umsatzsteuer**

109 Das deutsche Umsatzsteuerrecht ist eines der kompliziertesten der Welt und beschäftigt durch offe-
110 ne Abgrenzungsfragen unnötigerweise immer wieder die deutsche Justiz. Aus Sicht der Jungen Union
111 im Landesverband Oldenburg ist daher eine Generalrevision längst überfällig. Hierbei sind Ausnah-
112 metatbestände auf ein Minimum zu reduzieren. Daraufhin ist eine generelle Senkung des Regelsteu-
113 ersatzes zu prüfen, damit sich die weitestgehende Abschaffung der Umsatzsteuerermäßigung für den
114 Durchschnittshaushalt nicht negativ auswirkt. Sozial- und Familienpolitik sollte ansonsten lediglich
115 über die Einkommensteuer und andere Staatsaufgaben betrieben werden. Des Weiteren müssen
116 auch die mit der Steuererhebung verbundenen Nachweispflichten für die Unternehmen einer Über-
117 prüfung unterliegen und für jede Unternehmensstärke handhabbar sein.

118 Des Weiteren sind die Bestrebungen Deutschlands auf Ebene der EU zur flächendeckenden Einfüh-
119 rung eines „Reverse- Charge Verfahrens“ zur Missbrauchsverhinderung zu intensivieren. Bei diesem
120 Verfahren geht die Steuer vom leistenden Unternehmer auf den unternehmerischen Leistungsemp-
121 fänger über, was zu einer direkten Saldierung der Steuer führt. Die Steuerschuldnerschaft im Reverse
122 Charge Verfahren wird in zunehmenden Maße als Ausnahmeregelung eingeführt (§13b UStG) und
123 nach den Skandalen um den Steuerbetrug mit Emmissionszertifikaten erweitert, was das Umsatz-
124 steuerrecht weiter verkompliziert, da unterschiedliche Regelungen nebeneinander wirken.⁵

125 **3. Grundsteuer**

⁵ Vgl. <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/umsatzsteuerbetrug-akquirieren-abkassieren-abhauen-seite-all/8615954-all.html>

126 Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine Realsteuer (Sach- und Objektsteuer), bei der die persön-
127 lichen Verhältnisse des Steuerschuldners unerheblich sind. Maßgeblich ist stets das Objekt. Ziel der
128 Grundsteuer soll der Ausgleich der Aufwendungen der Gemeinden für Infrastrukturleistungen sein,
129 die durch die Nutzung von Grundbesitz ausgelöst werden. Es besteht allerdings bei ohnehin sehr
130 veralteten Werten als Bemessungsgrundlage das Problem unterschiedlicher Wertverhältnisse in neu-
131 en und alten Bundesländern. Das vom Grundgesetz geforderte Mindestmaß an Gleichbehandlung
132 kann durch das Festhalten an unterschiedlichen Wertverhältnissen nicht mehr sichergestellt werden.
133 Der Bundesfinanzhof hat bereits in zwei Urteilen die Verfassungsmäßigkeit der der Grundsteuer zu-
134 grunde liegenden Einheitswerte in Zweifel gezogen. Diese sind seit 1964 nicht mehr aktualisiert wor-
135 den. In den neuen Bundesländern muss mangels aktueller Daten auf die Hauptfeststellung von 1935
136 zurückgegriffen werden. Die veralteten Werte führen in der Regel zu einem niedrigeren Wert als der
137 gemeine Wert (Preis der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wäre).
138 Zum Einheitswert bewertetes Grundvermögen wird ergo systematisch niedriger belastet, als zum
139 Marktwert bewertetes Kapitalvermögen.
140 Die Junge Union im Landesverband Oldenburg fordert eine Reform der Grundsteuer nach dem „Thü-
141 ringer Modell“ als „gebäudewertunabhängiges Kombinationsmodell“. Grund und Boden werden mit
142 Bodenrichtwerten bewertet, für Gebäude wird ein Produkt aus der Fläche und nutzungsabhängigen
143 Werten herangezogen. In diesem Modell wird ausdrücklich eine Neutralität des Steueraufkommens
144 angestrebt, unterschiedliche Auswirkungen auf einzelne Gemeindegebiete könnten durch Hebesatz-
145 anpassungen ausgeglichen werden.

146 **4. Vermögensteuer**

147 Als Folge dieser Einheitswertbeschlüsse (s. Zeile 133 ff) ist die Erhebung einer Vermögensteuer seit
148 1997 ausgesetzt, denn eine erneute, aktuelle Hauptfeststellung galt (und gilt) als verwaltungstech-
149 nisch nicht umsetzbar und zu aufwendig. Die Einführung einer Vermögensteuer birgt neben verfas-
150 sungsrechtlichen Bedenken die Gefahr der Kapitalflucht und langfristig wachsender Arbeitslosigkeit.
151 Des Weiteren würde die Einführung einer solchen Steuer in hohem Maße zu zusätzlicher Bürokratie
152 führen. Allein die Neubewertung des Immobilienvermögens für die Bemessung der Vermögenssteuer
153 würde 5.000 Finanzbeamte 3 Jahre beschäftigen.⁶ Die Junge Union im Landesverband Oldenburg
154 spricht sich somit klar gegen eine Wiedereinführung der Vermögensteuer aus.

155 **5. Solidaritätszuschlag**

⁶ Handelsblatt Nr. 43/2013, S. 10

156 Auf lange Sicht ist der Solidaritätszuschlag nach Auslaufen des Solidarpakt II im Jahr 2019 abzuschaf-
157 fen und auf die Einkommensteuer hinzuzurechnen, um das Ziel der Bundesregierung, einen ausgegli-
158 chenen Haushalt vorzulegen, nicht zu gefährden. Die Mittel müssten verwendet werden, um Kom-
159 munen in strukturschwachen Gebieten in der gesamten Bundesrepublik zu unterstützen. Der Zu-
160 sammenhang des Solidaritätszuschlags mit dem Aufbau Ost ist nicht mehr vermittelbar. So schreibt
161 die Bundesregierung im Jahr 2007 selbst in einer Pressemitteilung: „Die Einnahmen des Bundes aus
162 dem Solidaritätszuschlag dienen, wie alle Steuereinnahmen, zur Deckung des allgemeinen Finanzbe-
163 darfs. Zwischen den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag und den Ausgaben des Solidarpakts II
164 besteht kein Zusammenhang.“ Bei der Abschaffung des Solidaritätszuschlags darf es hierbei aller-
165 dings für die Steuerzahler nicht zu einer steuerlichen Mehrbelastung kommen.

166 **6. Europäische Privatgesellschaft**

167 Als Junge Union Oldenburg bekennen wir uns seit langem klar zum Mittelstand, denn dieser prägt
168 unsere Region und macht diese so erfolgreich.

169 Um unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen auch in Zukunft auf dem europäischen Bin-
170 nenmarkt wettbewerbsfähig zu halten, sollte die Gesellschaftsform Societas Privata Europaea (Euro-
171 päische Privatgesellschaft) wieder auf der Agenda stehen.

172 Die Societas Privata Europaea stellt eine europäische Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung
173 dar, ähnlich dem deutschen Modell der GmbH.

174 Anlehnend an die schon bestehende Societas Europaea als Gesellschaftsform für große Aktiengesell-
175 schaften (z.B. Allianz SE) soll die Societas Privata Europaea mit einer geringen, aber angemessenen
176 Haftungssumme grenzüberschreitende Unternehmungen innerhalb der EU deutlich vereinfachen.

177 Bisher ist der Mittelstand noch gezwungen in jedem Mitgliedsstaat ein Tochterunternehmen nach
178 jeweiligem Recht zu gründen, was hohe Kosten mit sich bringt. Das Ziel dieser Gesellschaftsform soll
179 es sein, die Vorteile des Binnenmarktes nicht nur für große Konzerne zu eröffnen, sondern auch für
180 unseren Mittelstand zugänglich zu machen.